

FALKENSTEIN Nebenwerte AG
Hamburg
- Wertpapier-Kenn-Nummer 575 230 -
- ISIN: DE0005752307 -

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung
am 19. Oktober 2021**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Dienstag, den 19. Oktober 2021, um 15:00 Uhr im Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 ein.

A. Tagesordnung

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 sowie des Berichtes des Aufsichtsrats**
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2020**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 1.072.494,11 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020**
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.
- 4) Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.
- 5) Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**
Die Amtszeit sämtlicher aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Oktober 2021. Der Aufsichtsrat der FALKENSTEIN Nebenwerte AG setzt sich nach § 9 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG ausschließlich aus von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats stehen zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung daher vor, für die neue Amtsperiode, die mit der Beendigung der diesjährigen Hauptversammlung beginnt und bis zur Hauptversammlung dauert, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder wieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

Dr. Lukas Lenz, Rechtsanwalt, Hamburg

Herr Dr. Lenz ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- 2G Energy AG, Heek, (Vorsitzender),
- ABR German Real Estate AG, Hamburg, (Vorsitzender),
- Private Assets AG, Allensbach, (Vorsitzender).

Joachim Schmitt, Mainz, Vorstand der Solventis AG, Mainz

Herr Schmitt ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Franz Röhrig Wertpapierhandelsgesellschaft AG, Mainz (stellvertretender Vorsitzender).

Thorsten Grimm, Meggen, Schweiz, Geschäftsführer der Grisonia Consult GmbH, Meggen, Schweiz

Herr Grimm ist zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Aufsichtsrat schlägt den Mitgliedern des noch zu konstituierenden Aufsichtsrats vor, Herrn Dr. Lukas Lenz erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen.

6) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

B. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft unter der nachstehend mitgeteilten Adresse in Textform in deutscher oder englischer Sprache bis zum 12. Oktober 2021, 24:00 Uhr anmelden. Der Aktienbesitz wird nachgewiesen durch die Bescheinigung des Letztintermediärs gemäß § 67c Abs. 3 AktG, die sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf Dienstag, den 28. September 2021, 00:00 Uhr zu beziehen hat und spätestens bis zum 12. Oktober 2021, 24:00 Uhr unter folgender Adresse zugehen muss:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

c/o UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Telefax: +49 (0)40 6378 5423
E-Mail: hv@ubj.de

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, eine andere Person ihrer Wahl oder durch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Sofern nicht ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich oder fernschriftlich (Telefax) oder elektronisch per E-Mail zu erteilen. Es gelten hierfür die folgenden Kontaktdaten der Gesellschaft:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax +49 (0) 40 36 09 04 50

E-Mail: hv@falkenstein-ag.de

Aktionäre, die sich hinsichtlich der Teilnahme und Ausübung ihres Stimmrechts von einem anderen Bevollmächtigten als dem weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten lassen möchten, finden für die Erteilung einer Vollmacht auf der Rückseite ihrer Eintrittskarten entsprechende Vollmachtsformulare.

Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, erhalten mit ihrer Eintrittskarte ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung. Die Vollmachten sind in Textform an die folgende Adresse bis **spätestens am Montag, den 18. Oktober 2021, 18:00 Uhr** zu übermitteln:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax +49 (0) 40 36 09 04 50
E-Mail: hv@falkenstein-ag.de

Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 und 127 AktG

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Brook 1
20457 Hamburg
Telefax +49 (0) 40 36 09 04 50
E-Mail: hv@falkenstein-ag.de

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft wird Gegenanträge von Aktionären, die spätestens bis zum **4. Oktober 2021, 24:00 Uhr** unter der zuvor genannten Anschrift eingehen, einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf den Internetseiten der Gesellschaft unter der Adresse **www.falkenstein-ag.de** zugänglich machen.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Alle gesetzlich notwendigen Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten können ab der Einberufung der Hauptversammlung im Internet unter **www.falkenstein-ag.de** abgerufen werden.

Datenschutzinformation für Aktionärinnen und Aktionäre der FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Die Gesellschaft verarbeitet auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte), um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Gesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist – ab dem 25. Mai 2018 – Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO.

Zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt die Gesellschaft verschiedene Dienstleister. Diese erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Die Dienstleister verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Aktionärsvertretern im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Die Betroffenen haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kap. III DSGVO. Diese Rechte können gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse **datenschutz@falkenstein-ag.de** oder über die folgenden Kontaktdaten geltend gemacht werden:

FALKENSTEIN Nebenwerte AG, Brook 1, 20457 Hamburg.

Zudem besteht nach näherer Maßgabe von Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden.

Wichtige Hinweise zur Durchführung der Hauptversammlung vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie

Um die Hauptversammlung der FALKENSTEIN Nebenwerte AG als Präsenzveranstaltung durchführen zu können, ist die Einhaltung der für den Zeitpunkt der Durchführung der Hauptversammlung maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorgaben und behördlichen Anordnungen zum Hygiene- und Infektionsschutz, insbesondere gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO), erforderlich:

- Nach derzeitigem Stand der Bestimmungen ist am Einlass zum Versammlungsraum ein Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung, einer überstandenen Covid-19 Erkrankung oder ein negativer Covid-19-Antigentest vorzulegen.
- Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen („Maskenpflicht“), darüber hinaus sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Im Fall des Auftretens von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung bitten wir auf die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung zu verzichten. Um Ihr Stimmrecht auszuüben, können Sie neben den oben unter "Stimmrechtsvertretung" aufgezählten Möglichkeiten auch einem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht und Weisungen erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden das Stimmrecht ausschließlich nach

Maßgabe der von Ihnen erteilten Weisungen ausüben. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie mit Ihrer Eintrittskarte.

- Auch aus epidemiologischen Gründen wird eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmer mit Kontaktdaten geführt. Diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht
- Aus Hygienegründen wird auf eine Bewirtung verzichtet. Wir bitten die Aktionäre um entsprechendes Verständnis.

Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass zum Veranstaltungszeitpunkt weitere oder andere gesetzliche oder behördliche Auflagen zu erfüllen sind. Aktuelle Informationen können auf der Internetseite des Stadt Hamburg abgerufen werden: <https://www.hamburg.de/verordnung/>

Die Hauptversammlung wird nicht in Ton und Bild übertragen.

In Abhängigkeit von weiteren gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen oder internen Anordnungen des Haus der Wirtschaft Service GmbH als Betreiber der Veranstaltungsräume behält sich die **FALKENSTEIN Nebenwerte AG** vor, weitere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu treffen. Dies schließt auch eine kurzfristige Absage der Hauptversammlung ein.

Hamburg, im September 2021

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Der Vorstand